Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin/der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien, politischen Vereinigungen oder Listenvereinigungen dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, nachdem der Kreiswahlvorschlag gemäß § 25 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes aufgestellt worden ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben:

(Diensts and Belle and State Le der Kreiswahlle eiswahleiters)	Cottbus (Ort) (Datum)
	(Unterschrift der Kreiswahlleiterin/des Kreiswahlleiters)
30 70 KG	
Unterstützungsunterschrift Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag	
bei der Wahl zum Landtag Brandenburg am 14.09.2014, in dem Lutz Häschel, Forster Str. 59, 03042 Cottbus	
(Von der Unterzeic	chnerin/dem Unterzeichner auszufüllen)
Familienname:	
Vorname:	Tag der Geburt:
Anschrift: Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort:	
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Besc	cheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. 2)
(Ort, Datum)	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
(Nicht von der Unterz	zeichnerin/vom Unterzeichner auszufüllen)
Bescheinigung des Wahlrechts ³)	
Die/Der vorstehende Unterzeichner/in ist nach § 5	des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes wahlberechtigt. Sie/Er ist gesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen. Sie/Er ist in dem oben bezeich-
1	(Ort) , den (Datum)
(Dienstsiegel der Wahlbehörde)	
(Dienstsiegel der Wahlbehörde) (Unterschrift des beauftragten Bediensteten der Wahlbehörde)	

sind zusätzlich die Namen und etwaigen Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen anzugeben. Bei Einzelbewerbern ist die Angabe "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzutragen.

²⁾ Wenn die Unterzeicherin/der Unterzeichner die Bescheinigung ihres/seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

³⁾ Die Wahlbehörde darf das Wahlrecht einer Person nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen. Dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerin/des Unterzeichners muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gegeben sein.